

Was ist würdevolles Leben?

Was ist würdevolles Sterben?

Lebensqualität

„Die Gesamtheit der individuellen, materiellen sozialen, institutionellen und Umwelt-Bedingungen, die für die innere Würde und äußere Würde-Darstellung essentiell sind.“

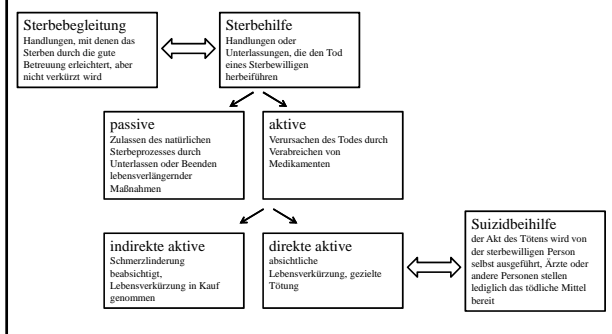
- Normatives Konstrukt & subjektive Empfindsamkeit/ persönliche Lebensziele



Gliederung

1. Begriffliche Differenzierung
2. Passive Sterbehilfe
3. Entscheidungen am Lebensende
4. Verfassungsrecht
5. Mindestvoraussetzungen für aktive Sterbehilfe
6. Dambruchargumente
7. Ethische Bewertungen
8. Rollenspiel
9. Eine Frage der Würde...
10. Quellen

Begriffliche Differenzierung



Eine Frage der Würde...

- **12. Januar 1998, Boiro, Spanien:**
- Ramón Sampredo trinkt durch einen Strohhalm ein Glas Zyankali-Lösung, das ihm eine Freundin bereitgestellt hatte. Nach einem Sprung von einer Klippe war der spanische Seemann vom Hals abwärts gelähmt gewesen. Er kämpfte jahrelang um das Recht auf aktive Sterbehilfe, musste jedoch 1993 eine juristische Niederlage hinnehmen. Erst 2005, als die Tat verjährt und sie keine Verurteilung mehr befürchten musste, bekannte sich die Freundin, das Mittel bereitgestellt zu haben.
→ Suizidbeihilfe

Passive Sterbehilfe

- Grundsätzlich ethisch legitim
 - Rechtfertigung der lebenserhaltenden Maßnahme
 - Gewährleistung der Basisversorgung
 - Mutmaßliche Wille als Orientierung bei einwilligungsunfähigen Personen
 - Patientenverfügung
 - Garantenpflicht
 - Einstellung der lebenserhaltenden Maßnahmen
- Die Diskussion stellt aktive Sterbehilfe in den Mittelpunkt, da die ethische Beurteilung komplizierter ist.



Entscheidungen am Lebensende

Der Anspruch auf Selbstbestimmung

- Anspruch vs. Zumutung
- Einschränkende Bedingungen sind zu beachten
- Freiwillige Entscheidungen können Ausdruck von Selbstbestimmung sein
- Der Anspruch auf Selbstbestimmung gilt auch für das Lebensende
- Kontroversen und Umfragen

Entscheidungen am Lebensende

Der Anspruch auf Selbstbestimmung

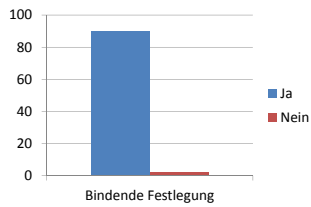
- Sollen Festlegungen in einer Patientenverfügung bindend sein?



Entscheidungen am Lebensende

Der Anspruch auf Selbstbestimmung

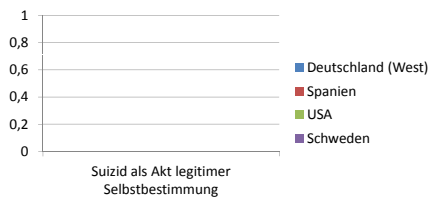
- Sollen Festlegungen in einer Patientenverfügung bindend sein?



Entscheidungen am Lebensende

Der Anspruch auf Selbstbestimmung

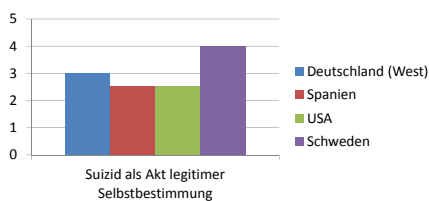
- Suizid als Akt legitimer Selbstbestimmung



Entscheidungen am Lebensende

Der Anspruch auf Selbstbestimmung

- Suizid als Akt legitimer Selbstbestimmung



Entscheidungen am Lebensende

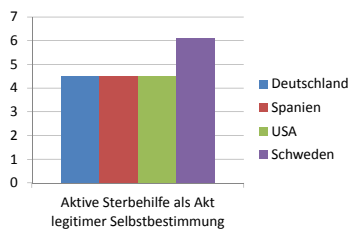
Der Anspruch auf Selbstbestimmung

- 1871: Straflosigkeit der Selbsttötung
- Respekt vor dem eigenen Leben
- Im Fall von unheilbar Kranken urteilt die Bevölkerung nachsichtiger über den Suizid
- Aktive Sterbehilfe weniger hart verurteilt als Suizid

Entscheidungen am Lebensende

Der Anspruch auf Selbstbestimmung

- Aktive Sterbehilfe als Akt legitimer Selbstbestimmung



Entscheidungen am Lebensende

Der Anspruch auf Selbstbestimmung

- Umfragen zeigen nicht, ob Suizid/ aktive Sterbehilfe als moralisches Problem angesehen werden
- Diskrepanzen
- Umfragen als Indikatoren

Entscheidungen am Lebensende

Hypothetisches und faktisches Entscheidungsverhalten

- Alternative Handlungsmöglichkeiten beeinflussen Entscheidung
- Positive Einstellung gegenüber aktiver Sterbehilfe und tatsächliche Inanspruchnahme gehen oft weit auseinander

Entscheidungen am Lebensende

Häufigkeit der verschiedenen Entscheidungen

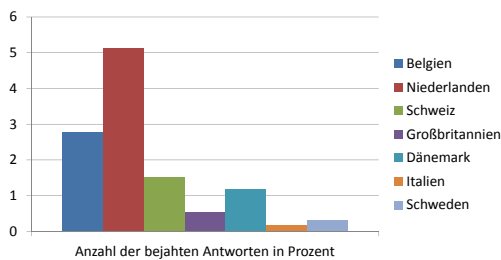
Umfrage unter Ärzten: Wurde der Tod durch die Einnahme eines Mittels verursacht, das Sie oder einer Ihrer Kollegen mit der ausdrücklichen Absicht verschrieben, zur Verfügung gestellt oder verabreicht haben, das Ende des Lebens zu beschleunigen?



Entscheidungen am Lebensende

Häufigkeit der verschiedenen Entscheidungen

Umfrage unter Ärzten: Wurde der Tod durch die Einnahme eines Mittels verursacht, das Sie oder einer Ihrer Kollegen mit der ausdrücklichen Absicht verschrieben, zur Verfügung gestellt oder verabreicht haben, das Ende des Lebens zu beschleunigen?



Entscheidungen am Lebensende

Häufigkeit der verschiedenen Entscheidungen

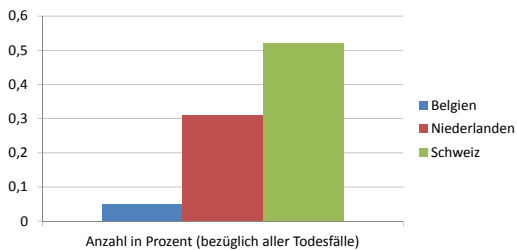
Umfrage: Ärztliche Hilfe bei der Selbsttötung und Tötung auf Verlangen



Entscheidungen am Lebensende

Häufigkeit der verschiedenen Entscheidungen

Umfrage: Ärztliche Hilfe bei der Selbsttötung und Tötung auf Verlangen



Entscheidungen am Lebensende

Befürchtete Fehlentwicklungen und Missbräuche

- Welche Folgen hat eine Erlaubnis aktiver Sterbehilfe?
- Öffentliche Auseinandersetzung
- 3 Grundfragen

Entscheidungen am Lebensende

Befürchtete Fehlentwicklungen und Missbräuche

1. Führen Ausnahmen zu immer mehr Ausnahmen?

Entscheidungen am Lebensende

Befürchtete Fehlentwicklungen und Missbräuche

1. Führen Ausnahmen zu immer mehr Ausnahmen?
2. Wird durch die Zulassung der Tötung auf Verlangen die Tötung ohne Verlangen wahrscheinlich?

Entscheidungen am Lebensende

Befürchtete Fehlentwicklungen und Missbräuche

1. Führen Ausnahmen zu immer mehr Ausnahmen?
2. Wird durch die Zulassung der Tötung auf Verlangen die Tötung ohne Verlangen wahrscheinlich?
3. Wird das ärztliche Berufsethos beschädigt?

Entscheidungen am Lebensende

Euthanasie-Verbrechen

- Tötung unheilbar kranker Menschen während NS-Zeit
- Tötung gegen den eigenen Willen
- Bezüge in politischen Diskussionen präsent

Verfassungsrecht

Einschlägige Bestimmungen des Grundgesetzes

- Unantastbarkeit der Menschenwürde
→ Recht auf einen würdigen Tod
- Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit
→ allgemeine Handlungsfreiheit

Verfassungsrecht

Lebensrecht, Schutzpflichten und Probleme der Sterbehilfe


- Lebensrecht
- Ethnisch und theologisch wird die Pflicht zum Weiterleben bejaht
→ verfassungsrechtlich allerdings bedenklich
- Straflosigkeit für passive Sterbehilfe und lebensverkürzende Schmerzlinderung
- Strafbarkeit für Tötung auf Verlangen

Verfassungsrecht

Selbsttötung

- Suizid fällt unter allgemeine Handlungsfreiheit
- Grundrechtliche Freiheit
- Keine Pflicht zum Leben

Mindestvoraussetzungen für aktive Sterbehilfe



1. Ausweglose Situation
2. Schweres oder unstillbares Leiden
3. Wiederholt geäußertes und frei gefasstes Todesentschluss

Dambruchargumente

- Schrittweise Lockerung der Sorgfaltsbedingungen (allmähliche Ausnahmen)
- Gesellschaftliche Entsolidarisierung gegenüber kranken und alten Menschen
 - Diskriminierung oder Stigmatisierung
- Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient wird durch Ärzte, die Patienten routinemäßig töten, unterwandert
- Verbrechen der Nationalsozialisten
 - Euthanasie = griechisch „guter Tod“

Ethische Bewertung

Befürworter

- Recht auf Selbstbestimmung über den eigenen Körper/ Leben/ Art und Zeitpunkt des eigene Todes
- Recht auf Autonomie = innere Würde
- Schwere Krankheiten führen zu sozialer Isolation, Verlust der Selbstkontrolle oder Identität und somit zu Abhängigkeit/ Hilflosigkeit
- Einschränkung der Handlungsmöglichkeiten

Gegner

- Prinzip des Fürsorge (Mediziner, Pflegepersonal, Sozialarbeiter u.a.)
 - Verantwortungsreduktion
 - Entlastung im sozialen Umfeld
- Bessere palliativmedizinische Versorgung
- Überwindung des Pflegenotstandes
- Recht auf Behandlungsabbruch, aber kein Anspruch auf Lebensverkürzung durch einen behandelnden Arzt



Ein Rollenspiel

Arbeitsauftrag

- Euch werden verschiedene Rollen zugeteilt
- Argumentiert im Sinne der Position eurer Rolle und findet weitere Argumente hierfür
- Fragestellung: Diskutiert im Rahmen eurer Rolle über das Thema Sterbehilfe.

Rollen

- Pfarrer
- Arzt
- Gesetz
- Politiker
- Angehörige

Rollenkarte Pfarrer

- Teil der katholischen Kirche
- Konservativer Glaube
- Das Leben ist etwas Heiliges und das Geschenk Gottes
- Aktive Sterbehilfe ist verboten
 - Nur Gott darf Leben geben und nehmen
- Barmherzigkeit durch passive Sterbehilfe zeigen, ist vertretbar

Rollenkarte Pfarrer – Argumente

- Die katholische Kirche spricht sich nachdrücklich gegen alle Formen der aktiven Sterbehilfe und der Beihilfe zur Selbsttötung aus
- Hilfe beim Sterben durch die sogenannte passive Sterbehilfe – einschließlich der Therapiezieländerung – hingegen sind ethisch vertretbar
- Barmherzigkeit ist wichtig
- Die Kirche lehnt aktive Sterbehilfe, wo einem Todkranken ein tödliches Medikament verabreicht wird, und – in Deutschland erlaubte – Beihilfe zum Suizid ab
- Die Entscheidung von Menschen, in Patientenverfügungen festzuschreiben, dass nicht mehr lebensverlängernde, sondern nur schmerzlindernde Medikamente und Therapien verabreicht werden dürfen, dem stimmten die Bischöfe in Fulda allerdings zu
- Eine gesetzliche Regelung, die derartige Angebote duldet, würde dazu führen, dass der innere und äußere Druck auf alle Alten, Schwerkranken und Pflegebedürftigen zunimmt, von derartigen Optionen Gebrauch zu machen
 - Selbe Haltung wie Angela Merkel
- Leben als etwas Heiliges, als Geschenk der Liebe Gottes

Rollenkarte Arzt

- Hippokratischen Eid zur Erhaltung von Leben geleistet
- Konsequenz gegen Sterbehilfe und Tötung des Menschen
- Gesamtes Gesundheitswesen hat hier die selbe Meinung (in Deutschland)
- Variierende Möglichkeiten und Positionen in verschiedenen Ländern
- Generelle Überlegung, ob Regelungen gelockert werden, damit Patient mit Arzt über Suizid reden kann

Rollenkarte Arzt - Argumente

- Ärzte sind in ihrer ethischen Grundausrichtung auf den Erhalt des Lebens ausgerichtet.
- Der Patient muss wissen, dass der Arzt in diesem Kontext an sein Bett tritt und nicht als jemand, der ihn tötet.
- Aufgabe des Arztes ist es, unter Achtung des Selbstbestimmungsrechtes des Patienten Leben zu erhalten, Gesundheit zu schützen und wiederherzustellen sowie Leiden zu lindern und Sterbenden bis zum Tod beizustehen.
 - Leben kann nicht immer erhalten werden kann
- Die Mitwirkung des Arztes bei der Selbsttötung ist keine ärztliche Aufgabe

Rollenkarte Gesetz

- **DE:** nicht ausdrücklich im Strafgesetzbuch verankert
 - Unterschieden zwischen Mord, Totschlag, Töten auf Verlangen, Unterlassener Hilfeleistung
 - Von Fall zu Fall verschieden
 - Neues Gesetz seit 2015: Verbot von geschäftsmäßigem Suizid
- **NDL:** in bestimmten Fällen straffrei
 - Tötung auf Verlangen und Beihilfe zum Selbstmord sind gestattet, wenn es von einem Arzt ausgeführt wird
 - Kriterien erfüllen (freiwillig, aussichtsloses Leben, keine anderen Möglichkeiten, anderer Arzt hinzugezogen)
 - Auch alte gesunde Menschen ohne Lebenswillen? -> Dambruchargument
- **Schweiz:** Tötung aus selbstsüchtigen Motiven ist strafbar
 - Beihilfe zum Suizid ist erlaubt
 - Kriterien müssen erfüllt werden (klarer Verstand, langes Leiden, frei von äußerem Druck, Zweitmeinung, mehrmals über längere Zeit geäußert)
- **Polen:** jede Form ist verboten

Rollenkarte Gesetz - Argumente

- **DE:** Suizid ist keine Straftat, aber Menschen über Organisationen geschäftsmäßig dazu zu bringen, dass ist verwerflich und verboten
 - **NDL:** Reduktion von Schmerzen; beruhigender Gedanke, dass man Sterben kann, wenn man es für richtig hält
 - **Schweiz:** Jeder hat das Recht auf Autonomie
 - **Polen:** Wir dürfen nicht über Leben und Tod entscheiden
- Sucht euch ein Land aus -

Rollenkarte Politiker

- Parteiübergreifend in Deutschland
- Politiker stehen zu eigener Überzeugung und Moralvorstellungen und nicht zu der ihrer Partei
- 2015 gab es hierzu vier große Entwürfe von CDU, SPD, Linke, Grünen- Mitgliedern

Rollenkarte Politiker - Argumente

- **geschäftsmäßige Sterbehilfe soll verboten werden**
 - (siehe M. Brandt: CDU, K. Griese: SPD, E. Scharfenberg: Grüne, K. Vogler: Linke)
- **Rechtssicherheit für Ärzte soll gewährleistet werden**
 - (siehe P. Hintze: CDU, C. Reinmann/ K. Lauterbach: SPD)
- **Recht zur Selbstbestimmung der Patienten**
 - (siehe P. Sitte: Linke, R. Künast/ K. Gehring: Grüne)
- **Beihilfe zum Suizid verbieten**
 - (siehe P. Sensburg/ T. Dörflinger: CDU)

- Sucht euch eine Position aus -

Rollenkarte Angehörige

- Ein Verwandter von euch ist unheilbar krank
- Die Person kann nicht mehr für sich selber sprechen
- Es gibt keine Patientenverfügung
- Was werdet ihr ihm Gespräch mit dem Arzt über das weitere Vorgehen besprechen?

Rollenkarte Angehörige - Argumente

Pro

- Recht auf Autonomie
- Religiöse Maßstäbe sollten nicht für alle Menschen gelten
- Patient hätte es so gewollt
- Unnötige Schmerzen werden erspart

Kontra

- Natürlicher Prozess, über den der Mensch nicht entschieden sollte
- Schmerztherapien sind möglich
- Ökonomisierung des Tötens
- Hippokratischer Eid der Ärzte: Leben retten, nicht töten

Eine Frage der Würde...

- September 2003, Berck, Frankreich:** Die Mutter des 22-jährigen Vincent Humbert injiziert ihrem Sohn eine Dosis Natriumpentobarbital, worauf er ins Koma fällt. Der Patient war nach einem schweren Unfall gelähmt und blind und hatte im Dezember 2002 um Sterbehilfe gebeten. Diese wurde ihm von offizieller französischer Seite nicht gewährt. Nachdem er ins Koma gefallen war, schalteten die Ärzte die lebenserhaltenden Maschinen ab, er stirbt am 16. September 2003. Die Staatsanwaltschaft verzichtete auf ein Geschworenenvorverfahren gegen die Mutter des Betroffenen und dessen Arzt und stellte das Verfahren ein. Unter anderem als Reaktion auf den spektakulären Fall hatte das französische Parlament 2005 ein Gesetz zur Sterbehilfe verabschiedet.

Eine Frage der Würde...

- Der 104 Jahre alte Australier David Goodall ist tot. Der Wissenschaftler habe am Donnerstag im Beisein mehrerer Enkelkinder eine tödliche Infusion erhalten und sei kurze Zeit später gestorben, teilte ein Sprecher der Schweizer Sterbehilfeorganisation Exit mit. "Er war ruhig und gelassen. Er wollte, dass alles so schnell wie möglich geht", sagte der Sprecher weiter. Begleitend zur Infusion sei auf den Wunsch des Sterbenden die 9. Symphonie von Ludwig van Beethoven aufgelegt worden.
- Seine Stiftung hatte Goodall bei seinem Wunsch unterstützt, sein Leben mit medizinischer Hilfe zu beenden. Der 104-Jährige wollte wegen seiner Altersgebrechen nicht mehr länger leben und war in die Schweiz gereist, wo Sterbehilfe erlaubt ist. Mit seinem Schritt wollte er auch in anderen Ländern die Diskussion um die Art eines würdevollen Abschieds vom Leben anstoßen.

Sekundärliteratur

- Nationaler Ethikrat (Hrsg.): Selbstbestimmung und Fürsorge am Lebensende. Stellungnahme. Berlin. 2006.
- Fenner, Dagmar: Reclam (Hrsg.): Angewandte Ethik. Sterbehilfe und Suizidhilfe. Reclam (Hrsg.). Stuttgart 2013.
- Reclam (Hrsg.): Angewandte Ethik. Die niederländische Regelung zur Sterbehilfe Erläuterung durch das niederländische Gesundheitsministerium. Horster, Detlef (Übers.). Stuttgart 2013.
- Horster, Detlef: Ethik. Grundwissen Philosophie. In Würde Sterben. Reclam (Hrsg.) Stuttgart 2009.

Online Quellen

- <http://www.sueddeutsche.de/leben/bekannt-faelle-von-sterbehilfe-eine-frage-der-wuerde-1.965387>
- <https://www.stern.de/gesundheit/gesundheitsnews/david-goodall--der-lebensmuede-104-jaehrige--der-freiwillig-aus-dem-leben-schied-7978748.html>
- <https://www.welt.de/politik/deutschland/article132624538/Katholische-Kirche-lehnt-Sterbehilfe-deutlich-ab.html>
- <http://www.katholisch.de/aktuelles/aktuelle-artikel/wurdevolles-ende>
- <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2014-01/Sterbehilfe-Reaktionen>
- <http://www.drze.de/im-blickpunkt/sterbehilfe/module/grundsaeetze-der-bundesaeztekammer-baek-zur-aerzlichen-sterbebegleitung>
- <http://www.bpb.de/dialog/netzdebatte/209938/faktenkarten-sterbehilfe>
- <http://www.drze.de/im-blickpunkt/sterbehilfe/rechtliche-regelungen>
- http://www.deutschlandfunk.de/sterbehilfe-niederlande-streiten-ueber-todeswunsch-gesunder.795.de.html?dram:article_id=370309
